

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 20. August 2024

Budget 2025

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nachfolgend das Budget 2025.

Das Budget 2025 gliedert sich in die bereits bekannte Berichtsstruktur des Vorjahres und besteht aus den folgenden vier Hauptbereichen:

- Übersicht, Kennzahlen und Geldflussrechnung
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Anhang

Die Rechnungslegung nach HRM2 vermittelt ein Bild des Finanzhaushalts, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Ein wichtiges Instrument der transparenten Berichterstattung ist dabei der «gestufte Erfolgsausweis». Dieser zeigt auf der operativen Stufe ein betriebswirtschaftlich «richtiges» und mit anderen Gemeinden vergleichbares Ergebnis. Im ausserordentlichen Ergebnis werden diejenigen Posten erfasst, welche nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen. Hierzu gehören insbesondere die Veränderungen der Reserven sowie Einlagen und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

Das Budget dient der kurzfristigen Steuerung von Leistungen und gibt Übersicht über die Finanzierung. Es enthält eine übersichtliche Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die für das kommende Jahr zu erwarten sind, und gibt Auskunft über die Finanzierung der Ausgaben.

Lohnmassnahmen

Der Gemeinderat hat mit der Personalkommission an der Sitzung vom 23. August 2024 über die Lohnentwicklung 2025 verhandelt. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben sich einvernehmlich wie folgt geeinigt:

- Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 2.00 % für alle Gemeindeangestellte (Teuerungsausgleich)
- Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 1.00 % für Gemeindeangestellte mit einer Qualifikation A bis C im Jahr 2024 (keine Lohnanpassung bei Qualifikation D und tiefer)
- Bereitstellung von Fr. 20'000.00 für individuelle Lohnmassnahmen

Der Gemeinderat erachtet die Erhöhung der Lohnsumme um 3 % aufgrund der Teuerung, der hohen Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden und des guten Budgets als gerechtfertigt. Die Gemeinde kann damit ihre Attraktivität als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt weiter stärken. Es wird zusehends schwieriger qualifizierte Mitarbeitende für den Gemeindedienst zu motivieren.

Juristische Personen; Hohe Erträge, Anpassung Steuerfuss, Bildung FiPol Reserven

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen können deutlich höher budgetiert werden. Dies einerseits durch die positiven Auswirkungen der OEDC-Steuerreform im Kanton Schaffhausen und andererseits durch Neuzuzüge von weiteren Unternehmen in unsere Gemeinde. Durch die schnelle Reaktion des Kantons bei der Umsetzung der OECD-Steuerreform¹ haben die Unternehmen Rechtssicherung erhalten, welches die Planbarkeit und Berechenbarkeit verbessert hat. Der Kanton (und damit auch die Gemeinden) konnten sich mit diesen attraktiven Rahmenbedingungen im Standortvergleich einen Vorteil gegenüber den nationalen und internationalen Mitbewerbern verschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die getroffenen Standortentscheide (sofern nichts Einschneidendes passiert) für einige Jahre Bestand haben werden. Dies wird die Gemeinde auch im Rahmen der Finanzplanung berücksichtigen.

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden erstmals die Steuereinnahmen der natürlichen Personen übersteigen. Die Volatilität der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen ist deutlich höher als diejenige bei den natürlichen Personen. Dank der geäußerten finanzpolitischen Reserven könnte ein Ausfall zumindest vorübergehend kompensiert werden. Im Hinblick auf die zeitliche Limitierung dieser finanzpolitischen Reserven (Auflösung in den Jahren 2026, 2028 und 2029) und insbesondere auch auf die weit höheren Einnahmen (und damit auch weit höhere Risikoexposition) sieht der Gemeinderat vor, zur Absicherung und Risikominimierung die finanzpolitische Reserve für Steuerausfälle weiter zu öffnen. Als Zielgrösse ist ein Niveau von rund 2/3 der jährlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen anzustreben.

Im Jahr 2025 reduziert sich die Steuerbelastung für die meisten KMU im Kanton Schaffhausen um rund einen Drittel². Zudem soll der kommunale Steuerfuss um vier Prozentpunkte von 97 % auf 93 % auf das Niveau der Stadt Schaffhausen gesenkt werden. Damit sollen die beiden wichtigsten Standortgemeinden für internationale Ansiedlungen im Kanton gleich lange Spiesse erhalten. Es ist vom Kan-

¹ Kant. Abstimmung vom 19. November 2023 "Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung"

² Umsetzung der STAF Vorlage des Bundes; Reduktion Steuersatz von 3.95 auf 2.7 Prozent (Art. 75 und 237 StG)

ton angedacht die Steuerfüsse der juristischen Personen mittelfristig zu vereinheitlichen. Ein noch tieferer Steuerfuss ist nicht sinnvoll, da die Steuerbelastung für internationale Unternehmen sonst unter 15 % sinken würde, was zur Ergänzungsteuer des Bundes³ führen würde.

Die Mehrerträge aus den Steuereinnahmen der juristischen Personen sollen einerseits zur Steuerfussreduktion bei den natürlichen Personen sowie zur Vorfinanzierung von Infrastrukturbauten (Schulraum und weitere) und zur Äufnung der finanzpolitischen Reserve Steuerausfälle verwendet werden. Die Gemeinde plant umfassende Investitionen über die nächsten Jahre. Mit entsprechenden Vorfinanzierungen können die zukünftigen Rechnungen entlastet werden. Im Budget ist die Bildung von Finanzpolitischen Reserven (Vorfinanzierung/Steuerausfälle) in der Höhe von Fr. 4 Mio. vorgesehen.

Steuersenkung für natürliche Personen um fünf Prozent sowie zusätzlicher Steuerrabatt von fünf Prozent

Die Mehreinnahmen bei den juristischen Personen erlauben Steuersenkungen bei den natürlichen Personen. Im Budget 2025 ist eine Steuersenkung um fünf Prozentpunkte vorgesehen. Zudem ist eine weitere Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte befristet auf ein Jahr als Steuerrabatt vorgesehen. Damit erhalten die Steuerzahlenden eine Reduktion um insgesamt zehn Prozentpunkte für das Jahr 2025. Sollten sich die Ergebnisse der Steuereinnahmen der juristischen Personen erhärten (vorläufig liegen erst Prognosen vor) könnte der Steuerrabatt im Jahr 2026 beibehalten werden.

Ausgaben/Ergebnis Budget

Die Personalkosten steigen insbesondere durch höhere Schülerzahlen, durch den Ausbau des Neuhäuser Schulmodells (inkl. Schulsozialarbeit), schulergänzenden Angeboten (Tagesstruktur und Kinderkrippe), Pensenerhöhung bei der Berufsbeistandschaft und den gewährten Lohnmassnahmen. Die Energiekosten verharren auf hohem Niveau. Die Transferaufwendungen insbesondere im Bildungs- (3 zusätzliche Klassen) und Sozialbereich steigen stark an.

Das Budget schliesst mit einem Plus von Fr. 166'267 ab.

Die Eckdaten des Budgets 2025 präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtaufwand	84'385'910	75'615'774	81'717'468
Operatives Ergebnis	4'045'417	-833'188	8'339'886
Ertrags- (+) /, Aufwandüberschuss (-) Gesamt	166'267	-209'818	218'412

³ Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

Investitionsrechnung Verwaltungs- vermögen (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausgaben	-12'856'300	-9'880'100	-7'008'984
Einnahmen	840'000	1'183'750	4'306'071
Nettoinvestitionen	-12'016'300	-8'696'350	- 2'702'913

Eckdaten/Kennzahlen (In CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuern nat. Personen	83 %	93 %	96 %
Steuern jur. Personen	93 %	97 %	97 %
Selbstfinanzierungsgrad	77 %	52 %	497 %

Schlussfolgerungen / Ausblick

Das Budget 2025 ist geprägt von deutlich höheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Erstmals übersteigen die erwarteten Steuereinnahmen der Unternehmen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Dies ist eine direkte Auswirkung der vom Kanton umgesetzten Sofortmassnahmen zur Mindestbesteuerung. Mit diesen Mehreinnahmen können einerseits Steuerfussreduktionen bei den natürlichen Personen im Umfang von 10 Steuerprozenten getätigt werden, andererseits können auch Vorfinanzierungen für zusätzliche, neue Infrastrukturen gebildet werden.

Die Kostenseite ist geprägt von einem weiteren Anstieg der Sozialkosten sowie von höheren Bildungskosten. Solange die Steuereinnahmen der juristischen Personen weiterhin fliessen können diese Mehrkosten gut getragen werden. Trotz dieser erfreulichen Perspektiven wird der Gemeinderat aber auch in Zukunft darauf achten, dass die hohe Budgetdisziplin auf der Ausgabenseite beibehalten wird.

Die Investitionen (Schulraum, Strassenbau, usw.) steigen kontinuierlich an, die Infrastrukturen der Gemeinde sind in einem guten Zustand, resp. werden periodisch erneuert. In den nächsten Jahren sind grössere Infrastrukturbauten geplant (Schulraumerweiterung, Verwaltung, Feuerwehr, etc.). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer sinnvollen Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen für

- Steuersenkungen der natürlichen Personen
- zur Vorfinanzierungen von Investitionen und
- zur Risikominimierung bei Steuerausfällen

die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde weiter gestärkt werden kann. Wir können optimistisch in die Zukunft schauen!

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat stellt Ihnen die folgenden Anträge:

1. Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001⁴ und den seither beschlossenen Änderungen von 83.0 Prozent für natürliche Personen (5 % = 88 Prozent für 2025 und folgende; 5 % = 83 Prozent als Steuerrabatt befristet für 2025) und 93.0 Prozent für juristische Personen.
2. Genehmigung des Budgets 2025 inklusive einer Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 3 % sowie von Fr. 20'000.00 für individuelle Lohnmassnahmen. Die gezielte Verteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Ziff. 1 dieser Anträge untersteht gemäss Art. 14 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.100) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin